

Vereinsordnung

In dieser Vereinsordnung wird der laufende Spielbetrieb mit all seinen Möglichkeiten dargestellt und näher erläutert.

Jahresbeiträge:

Stichtag für die Ermittlung des Jahresbeitrags ist jeweils der 01.01. des Jahres.

Erwachsene	134,-- Euro
Jugendliche bis 14 Jahre	37,-- Euro
Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene in Erstausbildung (u. a. Studenten, Auszubildende)	75,-- Euro
Passive Mitgliedschaft, Erwachsene	32,-- Euro
Passive Mitgliedschaft, Jugendliche	13,-- Euro

Familienpaket (Voraussetzung: mindestens 1 Elternteil und 1 Kind) ab 2019:

Jeweiliges Elternteil	125,-- Euro
Jeweiliges Kind bis 18 Jahre	30,-- Euro
Kinder, die zum 1.1. eines Jahres 18 Jahre alt sind, fallen aus dem Familienpaket heraus.	

Abweichend hiervon können einmalig andere Beitragssätze im Rahmen einer Werbeaktion gelten.

Arbeitsstunden:

Gem. Vorstandsbeschluss sind, sofern an mehr als drei Tagen in der Saison die Plätze genutzt wurden, von jedem erwachsenen, aktiven Mitglied pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden und von jedem jugendlichen, aktiven Mitglied ab 16 Jahren 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Es gibt dabei keine Altersbefreiung. Dies gilt auch für Neumitglieder, deren Eintrittsdatum vor dem 1.4. des Kalenderjahres liegt. Spätere Anmeldungen in einer laufenden Saison werden anteilmäßig berechnet. Bei Vereinseintritt während der laufenden Saison, werden die zu leistenden Arbeitsstunden anteilig berechnet. Der Berechnungszeitraum startet mit dem 1.4. und endet mit 30.9. des laufenden Jahres.

Geleistete Arbeitsstunden sind umgehend telefonisch oder per Email an folgende Vorstandsmitglieder zu melden:

Stefanie und Joachim Liboschik Tel. 06036 6282, email: joachimliboschik@web.de
 Karl Heinz Holler Tel. 06035 3558, email: ka.holler@t-online.de
 Mögliche, notwendige Arbeiten können bei den Vorgenannten angefragt werden.
 Arbeitsstunden können auch von anderen Familienmitgliedern abgeleistet werden.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 Euro je Stunde in Rechnung gestellt und im folgenden Jahr mit der Beitragsbelastung abgebucht. Änderungen sind nach diesem Termin nicht mehr möglich.

Arbeitsstunden können freiwillig oder nach Aufforderung geleistet werden für:

Sämtliche Arbeiten, die in der Tennisanlage anfallen, z. B.:

- Frühjahrsbestellung
- Clubhausreinigung
- Thekendienst bei Veranstaltungen
- Platzpflege und Pflege der Anlage, z. B. Rasenmähen, Unkraut jäten u a.
- Wintervorbereitungen
- Auf- und Abbau des Standes zum Christkindlmarkt, sowie Hüttdienst
- ...

Spenden für Veranstaltungen in Form von Kuchen, Salaten und/oder Desserts zählen nicht als Arbeitsstunden.

Gastspielerordnung:

Passiven Mitgliedern wird es gestattet, an max. 10 Terminen und Gastspielern (Nichtmitglieder) an max. 5 Terminen aktiv auf unseren Plätzen zu spielen.

Dabei gilt folgende Regelung.

Platzmiete pro Stunde:

Passive Mitglieder	10,-- €
Gastspieler	14,-- €

Sind an diesem Termin aktive Mitglieder mit beteiligt, so sind deren Anteile über ihren Mitgliedsbeitrag bereits bezahlt.

Beispiele pro Stunde und Platz:

2 oder 4 passive Spieler (Mitglieder)	jeder 5,-- € oder 2,50 €
2 oder 4 Gastspieler	jeder 7,-- € oder 3,50 €
1 aktiver und 1 Gastspieler	aktiv 0,-- € Gast 7,-- €
1 oder 2 aktive und 1 oder 2 passive Spieler	aktiv 0,-- €, passiv 5,-- € oder 2,50 €
1 passiver und 1 Gastspieler	passiv 5,-- €, Gast 7,-- €
2 aktive, 1 Gast und 1 passiver Spieler	aktiv 0,-- €, Gast 3,50 € Passiv 2,50 €

Die Nutzung der Plätze mit Gastspielern oder passiven Mitgliedern ist dem Vorstand zu melden. Dazu gibt es drei Möglichkeiten:

- 1.) Bei spontanem Spielen ist dies in die ausgehängte Liste am „schwarzen Brett“ einzutragen
- 2.) Online Reservierung im Mitgliederbereich unserer Homepage (Platzbuchungssystem)
- 3.) Per Email an ein Mitglied des Vorstands.

Erlaubt der Verein die Durchführung von Trainerstunden durch einen vereinsfremden Trainer, so ist die Begrenzung auf 10 bzw. 5 Terminen außer Kraft gesetzt. Es gilt aber weiterhin die Regelung für die Platzmiete, wie oben beschrieben.

Die Gastspielgebühr ist von dem anwesenden Vereinsmitglied zu kassieren und an den Kassierer/die Kassiererin weiterzuleiten.

Gastspielrecht für Spielgemeinschaften:

Mitglieder von Mannschaftsspielgemeinschaften können auf unseren Plätzen kostenfrei spielen, solange auch unsere Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen der Partnervereine kostenfrei spielen dürfen.

Clubhausordnung:

Das Clubhaus darf nicht mit den Tennisspiel-Schuhen betreten werden.

Die Dusch- und Toilettenanlagen können von den Spielern während des Spielbetriebs genutzt werden und sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

Belegungsbuch:

Der Verein bietet 2 Möglichkeiten zur Platzbelegung an:

1. Platzbelegung im Mitgliederbereich der Homepage des Vereins mittels Zugriff über einen WEB-Browser (PC, Smartphone, Tablet)
2. Platzbelegung in ausgehängter Liste an Werktagen 08:00 – 13:00 Uhr für Platz 5

Das „Belegungsbuch“ gibt Mitgliedern ohne Internetzugriff die Möglichkeit, den Platz 5 an **Werktagen** zwischen **08:00 – 13:00 Uhr** zu buchen. In dieser Zeit ist Platz 5 für online Buchungen deaktiviert. Die Liste hängt am Clubhaus (neben dem Eingang) aus. Dort hat sich jeder Spieler mit Namen (gut leserlich) für den entsprechenden Zeitraum vor Platzbelegung einzutragen.

Trainingszeiten, Veranstaltungen des Vereins und Medenspiele haben jeweils Vorrang vor Reservierungen und sind, soweit bekannt, bereits im Online System für Platzbuchungen auf unserer Homepage geblockt. Die entsprechenden Plätze sind dann für das Freizeitspiel blockiert.

Die sogenannte Online-Buchung (gem. 1.) wird dabei als führende Variante angesehen, hat Vorrang vor der spontanen Buchung (bei möglicher Doppelbuchung) und sollte möglichst immer genutzt werden.

Platzpflege:

Nach jedem Spiel ist der Platz sorgfältig mit den Schleppnetzen abzuziehen und die Linien zu säubern. Bei Trockenheit ist der Platz vor dem Abziehen leicht zu wässern. Sofern ein Spiel über zwei Stunden vorgesehen ist, ist er nach einer Stunde ebenfalls zwischendurch leicht zu wässern. Entstandene Unebenheiten sind mit dem Scharrierholz auszugleichen.

Gespielt werden darf nur mit Sandplatz geeigneten Tennisschuhen.

Vermietung des Clubhauses:

Unabhängig, ob das Clubhaus von Mitgliedern des Vereins oder von Nichtmitgliedern gebucht wird, fällt eine Kautions von 150,- € an. Diese Kautions ist im Voraus zu bezahlen. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden dann mit der Kautions verrechnet.

Für Mitglieder (aktiv und passiv):

Während der Wintermonate (01.10. – 30.04.)	75,00 Euro
Reinigung: Komplette Selbstreinigung durch Mieter	0,00 Euro
Falls die Heizung benötigt wird, zusätzlicher Zuschlag	20,00 Euro

Während der Tennissaison (01.05. – 30.09.)	50,00 Euro
(Vorausgesetzt, es finden keine Medenspiele statt)	
Reinigung: Komplette Selbstreinigung durch Mieter	0,00 Euro
Falls die Heizung benötigt wird, zusätzlicher Zuschlag	20,00 Euro

Für Nichtmitglieder:

Während der Wintermonate (01.10. – 30.04.)	100,00 Euro
Reinigung: Komplette Selbstreinigung durch Mieter	0,00 Euro
Falls die Heizung benötigt wird, zusätzlicher Zuschlag	20,00 Euro

Während der Tennissaison (01.05. – 30.09. –	80,00 Euro
(Vorausgesetzt, es finden keine Medenspiele statt)	
Reinigung: Komplette Selbstreinigung durch Mieter	0,00 Euro
Falls die Heizung benötigt wird, zusätzlicher Zuschlag	20,00 Euro

Getränke, die vom TCH gestellt werden, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern haben die Mitglieder Vorrang.

Für die Nutzung des Vereinsheims des Tennisclubs Horlofftal Reichelsheim e.V. wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein und dem Mieter getroffen.